



Stand 14.02.2006

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Physik
Vom 26. Januar 2006

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 14. Dezember 2005 und der Rektor im Wege der Eilentscheidung am 26. Januar 2006 die nachstehende Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Physik vom 06. August 1999 (W.,F.u.K. 1999, S. 432), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2004 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 129) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 26. Januar 2006, Az. 7831.171-P-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Fachprüfung“ wird das Wort „mündlichen“ eingefügt.

2. In § 13 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so erfolgt in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses eine mündliche Nachprüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer. Das Ergebnis der Wiederholungsprüfung kann in diesem Fall unter Einschluss der Nachprüfung nur „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) sein. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen.“

3. In § 20 werden die Absätze 4 und 5 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

2. Die Regelungen in § 13 Abs. 3 und 4 (neu) gelten bereits für alle Prüfungen, die im Wintersemester 2005/06 angemeldet und abgelegt wurden.

3. Die Freischussregelung des bisherigen § 20 Abs. 4 und 5 findet letztmalig auf Studierende Anwendung, die im Wintersemester 2005/06 die Voraussetzungen der Freischussregelung erfüllen und Prüfungen die unter die Freischussregelung fallen angemeldet und abgelegt haben.

Stuttgart, den 26. Januar 2006

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch
(Rektor)

◀ Amtliche Bekanntmachungen